

694369-2025 - Ergebnis

Deutschland – Bau von Basisstationen für den Mobilfunk – BOS-Anlage

OJ S 203/2025 22/10/2025

Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Klinikverbund Südwest gGmbH im Namen und auf Rechnung für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Böblingen

E-Mail: vergabe-ffk@klinikverbund-suedwest.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Gesundheit

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: BOS-Anlage

Beschreibung: Gegenstand der Beschaffung ist die Errichtung einer digitalen BOS- und Betriebsgebäudefunkanlage für den Neubau Flugfeldklinikum und das Zentrum für soziale Gesundheit als vernetzte Anlagen nach DIN 14024-1 und Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektversorgungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) im TMO-Mode. Anpassung von vorhandenen Funkgeräten des digitalen Betriebsfunks.

Kennung des Verfahrens: 1aef3063-e7c5-4566-8440-b253f216bf25

Interne Kennung: 451_03

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45232340 Bau von Basisstationen für den Mobilfunk

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32344250 Funkanlagen, 32230000 Funksendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät, 32250000 Mobilfunkgeräte, 32344210 Funkausrüstung

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Flugfeldareal Böblingen

Stadt: Böblingen

Postleitzahl: 71034

Land, Gliederung (NUTS): Böblingen (DE112)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXRAYYG8E#

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: BOS-Anlage

Beschreibung: Für die wirtschaftliche Neuordnung des Klinikverbundes Südwest werden die Klinikstandorte Böblingen und Sindelfingen in einem Neubau auf dem Flugfeldgelände in Böblingen zusammengelegt. Gemäß Aufgabenstellung galt es, die medizinischen Belange eines Großklinikums mit seinen engen Funktionsbeziehungen mit dem städtebaulichen Kontext, aufbauend auf den Ergebnissen des städtebaulichen Ideen-Wettbewerbs zu vereinen. Dabei sollen die Bezüge zum Bahnhof Böblingen / Stadtkern, sowie die städtebauliche Leitidee und Stadtentwicklung nahtlos an das Planungsgebiet in der Planung berücksichtigt und integriert werden. Es wird ein Haus mit ca. 700 Betten und 15 OP-Sälen (davon 2 Reserveflächen) geplant. Der Auftraggeber ist die Klinikverbund Südwest gGmbH im Namen und auf Rechnung für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Böblingen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Landkreis Böblingen wird auf dem Flugfeldgelände ein Neubau für das Zentrum für seelische Gesundheit (ZsG) realisiert. Ziel ist die Zusammenführung und Modernisierung bestehender Angebote in einem zentralen Gebäude, das den Anforderungen einer zeitgemäßen psychiatrischen Versorgung gerecht wird. Das Gebäude wird als eigenständiger Baustein innerhalb des Gesundheitscampus Flugfeld geplant und ergänzt das benachbarte Klinikum um psychiatrische und psychosomatische Leistungen. Die funktionale Verzahnung mit dem Flugfeldklinikum (FFK) fördert eine ganzheitliche Versorgung und steigert die Attraktivität des Standorts Böblingen. Im Rahmen der Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung im Landkreis Böblingen wird auf dem Flugfeldgelände ein Neubau für das Zentrum für seelische Gesundheit (ZsG) realisiert. Ziel ist die Zusammenführung und Modernisierung bestehender Angebote in einem zentralen Gebäude, das den Anforderungen einer zeitgemäßen psychiatrischen Versorgung gerecht wird. Das Gebäude wird als eigenständiger Baustein innerhalb des Gesundheitscampus Flugfeld geplant und ergänzt das benachbarte Klinikum um psychiatrische und psychosomatische Leistungen. Die funktionale Verzahnung mit dem Flugfeldklinikum (FFK) fördert eine ganzheitliche Versorgung und steigert die Attraktivität des Standorts Böblingen. Gegenstand der Beschaffung ist die Errichtung einer digitalen BOS- und Betriebsgebäudefunkanlage für den Neubau Flugfeldklinikum und das Zentrum für soziale Gesundheit als vernetzte Anlagen nach DIN 14024-1 und Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektversorgungen der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) im TMO-Mode. Anpassung von vorhandenen Funkgeräten des digitalen Betriebsfunks.

Interne Kennung: 451_03

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45232340 Bau von Basisstationen für den Mobilfunk

Zusätzliche Einstufung (cpv): 32344250 Funkanlagen, 32230000 Funksendegeräte mit eingebautem Empfangsgerät, 32250000 Mobilfunkgeräte, 32344210 Funkausrüstung

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Flugfeldareal Böblingen

Stadt: Böblingen

Postleitzahl: 71034

Land, Gliederung (NUTS): Böblingen (DE112)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Datum des Beginns: 16/10/2025

Enddatum der Laufzeit: 31/12/2027

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Günstigster Preis

Beschreibung: Bewertet wird die Angebotsendsumme brutto, inkl. Preisnachlass ohne

Bedingungen. Die beste Rangplatzierung wird an das wirtschaftlichste Angebot vergeben.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 100

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach 134 Abs. 1 GWB

geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Klinikverbund Südwest gGmbH im Namen und auf Rechnung für den Eigenbetrieb
Gebäudemanagement des Landkreises Böblingen

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 0,01 EUR

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Mezger SiKom & NTE GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: 04

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Wert der Ausschreibung: 0,01 EUR

Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: nein

Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: FFK-113-451_03

Titel: BOS-Anlage

Datum der Auswahl des Gewinners: 30/09/2025

Datum des Vertragsabschlusses: 13/10/2025

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote

Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 4

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Klinikverbund Südwest gGmbH im Namen und auf Rechnung für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement des Landkreises Böblingen

Registrierungsnummer: DE145047086

Postanschrift: Calwer Straße 68

Stadt: Böblingen

Postleitzahl: 71034

Land, Gliederung (NUTS): Böblingen (DE112)

Land: Deutschland
E-Mail: vergabe-ffk@klinikverbund-suedwest.de
Telefon: +49 70319811-062
Fax: +49 70319812-062
Internetadresse: <https://www.klinikverbund-suedwest.de>
Profil des Erwerbers: <https://www.klinikverbund-suedwest.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer
Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe
Registrierungsnummer: 08-A9866-40
Postanschrift: Durlacher Allee 100
Stadt: Karlsruhe
Postleitzahl: 76137
Land, Gliederung (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telefon: +49 7219268-730
Fax: +49 7219263-985
Internetadresse: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpk/Abt1/Ref15/Seiten/default.aspx>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Mezger SiKom & NTE GmbH
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen
Registrierungsnummer: HRB 5837
Stadt: Schweinfurt
Postleitzahl: 97424
Land, Gliederung (NUTS): Schweinfurt, Kreisfreie Stadt (DE262)
Land: Deutschland

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Staatsangehörigkeit des Eigentümers: Deutschland

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: faa8c4aa-0f71-47a3-ac61-e4dee7b6208d - 01

Formulartyp: Ergebnis

Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder

Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 29

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 21/10/2025 08:39:09 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 694369-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 203/2025

Datum der Veröffentlichung: 22/10/2025